



Dienststelle

57/570

Datum

13.07.2010

Auskunft erteilt

Herr Strauß

Tel.

R 24637

Ergebnisprotokoll

Besprechungsgegenstand Anstalt des öffentlichen Rechts CVUA Rheinland Regelungen zu Personalangelegenheiten im Rahmen der Überleitung der MitarbeiterInnen des Institutes für Lebensmitteluntersuchungen	
Ort und Datum der Besprechung V 13.07.2010, 08:30 Uhr – 09:45 Uhr	
Teilnehmer/Teilnehmerinnen Herr Giesen-Weirich GPR Herr Langner GPR Frau Mark öPR Herr Galle öPR Frau Schiefer GSBV	Herr Stadtdirektor Kahlen I Frau Beig. Bredehorst V Herr Dr. Drösemeier 57 Herr Strauß 57
Verteiler	

Die für die Gesprächsteilnehmer wichtigsten Fragestellungen wurden mit folgenden Ergebnissen besprochen:

1. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Lebensmittelinstitutes gibt es keine Wahlmöglichkeit hinsichtlich der **Überleitung in die AÖR**. Es wurde jedoch Einvernehmen erzielt hinsichtlich einer Prüfung jeden Einzelfalles, ob ggfls. ein anderweitiger Einsatz bei der Stadtverwaltung möglich ist.
2. Hinsichtlich der erbetenen **Rückkehrmöglichkeit** wird die Verwaltung im Gespräch mit den anderen derzeitigen Institutsträgern Aachen, Bonn und Leverkusen klären, ob es eine gemeinsame Lösung gibt.
3. Thematisiert wurde weiterhin die lediglich für 5 Jahre gem. § 17 (3) ausgeschlossene betriebsbedingte Beendigungskündigung. Die Verwaltung erklärt, dass das bereits hier gesetzlich verankerte Prüfgebot der **Rückkehroption** bei Auflösung der AÖR sehr ernst genommen wird.
4. Den Kölner Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird das Recht eingeräumt, sich wie interne Bewerber auf **Stellenausschreibungen** bewerben zu können.

5. In Bezug auf die geforderte **Fahrtkostenerstattung** werden sich die Kölner Vertreter im Teilprojekt Personal/Orga sowie im sog. Steuerungskreis dafür einsetzen, dass die durch die Aufteilung des Kölner Instituts evtl. entstehenden höheren Fahrtkosten gegen Nachweis bis zur Zentralisierung an einem Standort durch eine entsprechende Regelung in der AöR sichergestellt wird.
6. Die geltenden städt. **Sozialregelungen** gelten grundsätzlich weiter bis zu einer Neuregelung durch die AöR. Hierfür soll bereits im Vorfeld bis zum Herbst ein entsprechender Entwurf über die geplanten Neuregelungen in der AöR erstellt werden, der mit dem Teilnehmerkreis dieser Besprechung kommuniziert und rückgekoppelt wird.
7. Die Vertreter der Stadt Köln werden sich dafür einsetzen, dass bis zur regulären Wahl eines Personalrates für die Übergangszeit ab 1.1.2011 eine **Personalkommission** gebildet wird.